Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hand-Buch, für Die Prediger in der Graffschafft Oldenburg

Alard, Nicolaus Oldenburg, 1719

VD18 13366165

III. Kirchen-Visitations-Artickel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-16280

III.

Kirchen: Visitations-Artickel.

Worüber die Prediger zu befrasgen / und zwar:

Von ihrer Person/ Lehr &c.

wannen er bürtig/wer seine Eltern gewesen/ und wie alt er sen?

2. Inwelche Scholis und Academiis er studiret, und wie lange et seine Studia alda continuiret?

3. Von wem er ordiniret?

4. An welchem Orte und wie lange er vorhin im Officio gewesen?

5. Ob er auch zu unserer Kirchen Lehre und Bekäntniß/inlibrisSymbolicis begriffen/sich bekenne/ auch selbige / und keine andere / seinen Zuhörern vortrage?

6. Was vor eine Vibel und Commentarios er darüber habe kud lese? 7.Ob 7. Ob er auch die Libros Symbolicos, und Commentarios dars über habe?

8. Was für Explicationes Locorum Theologicorum, item: Was für Autores Practicos er habe?

9. Ob er der Griechischen und Hebraischen Sprache kundig sen?

10. Ob er auff seine Predigten auch studire, dieselbe schreibe/ oder je zum wenigsten disponire, und solche Dispositiones zeigen könne?

Von dem Gottes, Dienst und Predigs

1. Ob er in seinem Ampte sich gebührend nach der Kirchen-Ordnung richte/ und ob er dieselbige habe?

2. Ob er alle Sonn : Fest und Apostel : Tage seierlich halte/ und die gewöhnliche Evangelia in denen Predigten erkläre?

3. Ob er auch in den Wochen

Visitations, Artickel. 624 predige / welchen Zag / und was vor einen Text er nehme ? 4. Ob er auch in der Fasten die Passion predige? 5. Ob er auch ben seinem Straff Umpt Privat-Affecten gebrauche? 6. Ob er an Sonn : und Fest Abend / wie auch zur Beicht / lauten lasse? 7. Ob er alle Monat die Bus und Bet-Tage/ so / wie sie ausiges schrieben werden / halte / und die Litanen singen lasse? 8. Ob zu bestünter Zeit/als des Winters im neun/ und des Some mers um zehn Uhr der GOttes 11 Dienst angefangen werde? Se 9. Ob er auch viel für sich pres digen lasse? 10. Ob er auch Studiosos vor sich predigen lasse / die sich nicht vorher dem p. t. General-Superinan R tendenten sistiret, und von demsek ben Erlaubniß erhalten 等但的調整 Landesbibliothek Oldenburg

Wisitations : Artickel. 625

valte/wenn er kranck/ oder etwa verreiset?

12. Ob er auch von sich selbsten Reurung in Ceremonien mache?

13. Was für Gesänge benmGottes-Dienst gesungen werden / und ob die Leute auch dahin angehalten werden / daß sie Gesang - Bücher mit zur Kirchen bringen?

14. Ob er auch Vorbitte von der Cantel thue/wegen verlohrnes und gestohlenes Gut / oder auch boser Nachrede halber/ und

auff was weise?

15. Imgleichen / ob er auch / wann einer aus Haß oder Feinds schafft wider den andern zu bitten begehret / oder sonsten der Leute Aberglauben zu stärcken / auff ges wisse Zeit vor etwas bitte?

16. Ober auch die Prodigten allemal mit dem gewöhnlichen Kirchen-Gebet beschliesse?

DD

17.00

17. Ob man auch ungeziemende Dinge von der Tankel abkündige? Item: Ob der Predigstuhl mit Proclamirung weltlicher Sachen viel beschweret werde?

Von der Tauffe/ Gevattern &c.

1. Ob die Eltern ihre Kinder lange ungetaufft liegen lassen / und warüm?

2. Wie viele Gevattern gebei

ten werden ?

3. Ob er auch junge Leute / die noch nicht zum Abendmahl gewei sen / und ärgerliche Personen lasse Gevattern stehen?

4. Ob die Leute sich auch wegern den Gevattern = Stand selber Ju

perrichten ? hand us anduni

5. Ob auch die Weiber und Gevat tern bezecht zur Tauffe kommen?

6. Ob er auch ohne Noth in den

Häusern tauffered trided in

7.00

7. Ob das übergebliebene Tauffs Wasser fort aufgegossen werde / daß kein Aberglaube damit könne getrieben werden?

8. Ob Rinder/von Heb-Ammen in der Noth getauffet / in der Rirs chen öffentlich eingesegnet werden/

und auff was weise?

9. Ob er auch so fort/wen ein unsehelich Kind getaufft/ solches dem Beampten oder Vogt anzeige?

10. Ob er ein richtig Verzeichniß der getaufften Kinder vorzuzeigen habe? Und die unehelichen Kinder an einem besondern Ort anschreibe?

4.

230n der Beichte.

1. Ob er insgemein/oder jedwes den seiner Beicht-Kinder insonders heit höre und mit Hand-aufflegen absolvire?

2. Ob er auch ruchlose Leute als les Fleisses vermahne / und da sie Od ij zum zum Beicht-Stuhl kommen solten/ ihnen das Gesetz schärffelund nicht ehe absolvire, biss sie gute Zeichen der Busse von sich svühren lassen?

3. Ob er auch absolvire, die vom Christlichen Glauben und dem Er. kantniß Christi aus dem Catechis mo nicht sattsam unterrichtet sind?

4. Ob die Confitenten auch gar zu nahe zum Beicht-Stuhl treten?

5. Ob einige Leute auch Beicht Formulen haben/darin fides inmeritum Christi nicht enthalten?

6. Ob auch Beicht-Formulen von einigen gebraucht werden/ die mit ihrem Stande nicht überein kom men ?

7. Ob er auch aus Privat-Affecten dieLeute vom Beicht-Stuhl weise?

8. Ob er auch was ihm in confessione anvertrauet / andern wi der entdecke?

9. Ob er auch richtige Verzeich niss der Confitenten halte?

5. 230n

5.

Won der Communion.

1.2Bie offter Communion halte?

2. Was er vor Worte benAußtheis lung dieses Sacraments gebrauche?

3. Ob die Communicanten mit aller Ehrerbietigkeit das heilige Abendmahl empfangen?

4. Wie ers mit dem überbletsbenden gesegneten Hostien und

Wein halte?

5. Ob er auch notorios peccatores & scandalosos absque prævia pænitentia publica oder auch deprecatione zum heiligen Abende mahl admittire?

6. Ob er auch Personen zum Abendmahl admittire, die frembd und kein gut Attestatum ben sich

führen ?

7. Ob man auch Catechumenos ad Cænam zulasse absque prævia Confirmatione?

Doiij

6. Von

d,

Son Berlobnissen/ Proclamationen, Copulationen.

1. Ob auch heimliche Winckels Verlöbrissen vorgehen / da der Prediger nicht zugezogen wird?

2. Ob auch Kinder ohne ihrer Ektern/Groß-Eltern/Vormünder 16, Wissen und Willen sich verloben?

3. Ob auch Berlöbnissen in Gradibus prohibitis Lev. 18. ges

schehen?

的证。

A. Ob auch die so einander im dritten Grad ungleicher Linie verswandtssich ohne vorher vom Hochslöblichen Consistorio eingehohleter Dispensation verloben?

5. Ob allemal / und wie offt die Proclamationes vor denen Co-

pulationen bergeben ?

6. Ob er Leute in Privat-Haw sern / auch zur Advents = und Fas sten = Zeiten copulire?

7.56

7. Ob die Leute auch/wenn Copulationes gehalten werden/bezecht zur Kirchen kommen / und Unlust verursachen?

8. Ob die Copulationes vor/oder nach dem Essen geschehen / und zu welcher Stunde?

9. Ob er auch Frembde/ zugelauffene Leute / die kein richtiges Gezeugniss haben / copulire?

10. Ob er auch ein richtiges Berzeichniss der copulirten Perso nen habe vorzuzeigen?

Von Begräbnissen und Leiche Ceremonien &c. 11 11911

1. Ob ein raumlicher und wol verwahrter Kuchhoff da sen ?

2. Wie tieff die Gräber gemas chet werden ? 1100 700 0120 1

3. Ob auch Streitigkeiten wegen der Grabs Stellen vorhanden?

4. Ob Contemtores Verbi & Sacramentorum, und die sonsten Cotta Do iiii EpiEpicurisch gelebet / und in ihren Sünden ohne Bekehrung gestore ben/ mit gleichen Ceremonien, wie andere Christen/begraben werden?

5. Wie und auff was weise die Leich-Predigten ben Allten und

Jungen 2c. geschehen?
6. Ob er auch aus sonderbahren Neben Respecten in denen Leich Predigten jemand alzuviel und ungebührlich rühme ?

7. Ob er auch ein besonderes Todten-Buch oder Register/darin er/ wann einer verstorben / und begraben auffgezeichnet / vorzuzeigen haber kommens four con reddings in the do

Wom Glauben / Leben und Wandel anne von der Zuhörer.

1. Wie der Beampter des Orts Mich in seinem Christenthum ver militar milhistra

2. Ob jemand in seinem Kirch spiel irriger Lehre zugethan sen und ob er sich / dieselben zu recht

au bringen / bemühe?

3. Ob er auch Verächter der Predigt Göttliches Worts und Sacramenten in seiner Gemeine habe | und welche dieselben senn?

4. Ob er auch sonsten notorios peccatores, als Ehebrecher/Hurer/ Zauberer/Segen-sprecher/Ernstal len-Seher | Sieb-Läuffer | Gottes= Lästerer/Flucher 20. unter seinen Zuhörern habe/und dawider publice und privatim geeifert werde?

5. Ob auch Ehe-Leute in Unversöhnligkeit seben / oder gar von=

einander gelauffen?

6. Ob auch verlobte Personen da senn/welche die Ehe nicht vollens ziehen ?

7. Ob die Zuhörer auch zu rechter Zeit und vor dem Gesange in

die Kirche kommen ?

8. Ob die Zuhörer auch vor und unter der Predigt im Kruge oder Dov sousten

sonsten beym Brand : Wein sich finden lassen / oder auffm Kirch: hose sich auffhalten ?

- 9. Ob sie auch vor dem gemeis nen Gebet und gesprochenem Ses gen aus der Kirchen lauffen?
- 10. Ob sie auch ihre Kinder und Gesinde mit zum Gottes Dienst und der Kirchen nehmen ?
- 11. Ob auch der Sonntag mit allerhand Arbeit entheiliget werdes und ob der Beampter dawider ges bührlich eifre?
- 12. Ob auch ungehorsame Kinder/so ihre Eltern schlagen/oder sonst ungebührlich halten/verhanden?
- 13. Ob er auch vonseinen Pfarts Kindern zur ungebühr despectiret werde / oder einige habe / die sich ihm feindselig widersetzen?

9. Von

Von Pfarr Länderepen und Sine kunfften.

1. Ob der Pastor sein Pfarrs Land richtig besitze / oder ihm von jemand etwas davon entzogensen?

2. Ob auch etwas davon sen verstausset/vertauschet zc. absque consensu Consistorii?

3. Cujus naturæ solche Lånderensen / ob sie agri proprii oder Emphyteuticarii der Kirchen senn?

4. Ob ihm auch seine Gerechtig=

keit richtig gegeben werde?

5. Ob ihm sonsten an Accidentien auch etwas abgehe / und entzogen werde ?

Von denen Kirch, Juratis.

1.Ob die Jurati fromme/Gottes: fürchtige und redliche Leute senn?

2. Ob sie den Pastorn zu denen Kirchen=Sachen/wie auch denen Kirchen= und Armen=Rechnungen Dd vj mit mit ziehen/ und dieselbe alle Jahr richtig geschlossen/auch von ihm attestando mit unterschrieben werde?

3. Ob sie auch Kirchen = und Pfarr-Gebäude/item: Küster-und Schul = Meister = Wonungen im bäulichen Wesen erhalten?

4. Ob auch die Kirchen: Capitalia an sichere Oerter beleget / und davon gute Gerichtliche Obligationes vorzuzeigen sind?

H.

Vom Gottes, Kasten und Armen, Verpflegung.

1. Ob die Kirche einen Gottes: Kasten habe / und ob der Küster / oder die Juraten an Sonn = und Fest = Tagen 20. mit dem Kling= Beutel allemal ümgehen ?

2. Ob die Allmosen richtig zu gewisser Zeit an die einheimische Haus-Armen in Bensenn des Pakoris distribuiret werden?

3. Ob und wovon den frembden Armen Urmen und Exulanten gegeben werde?

4. Ob auch Elter-lose und ander rer armer Leute Kinder aus dem Gottes : Kasten zur Schulen gehalten werden?

5. Ob auch Armen: Capitalia vor: handen / und dieselben an sichere Derter beleget / davon die Gerichtliche Obligationes vorzuzeigen?

Vom Kuster / Schulen und Schuls Meistern.

Meister sein Ampt gebührlich thue/ Die Kirche zu rechter Zeit auff- und zuschliesse? Item: die Kirche/Zauff-Stein und Altar rein halte?

2. Ob Neben-Schulen seyn/die der Kirchspiel-Schulen schädlich ?

3. Ob er die Kinder recht lehre lesen/schreiben/ rechnen und beten? Item: Den Catechismum Lutheri und teutsche alte und neue Kirchen-Gesänge?

4. Ob 4. Ob der Pastor auchnach Möge ligkeit jeden Monat alle/ auch die Neben-Schulen in seinem Kirch: spiel visitire?

5. Wie der Kuster gegen dem

Pastore sid erweise?

6. Ob derselbe mit Frau / Kinsdern/Gesinde sich Gottes: fürchtig bezeige

Don Hauß Visitationen, Kirchen Bus se/ Catechesation, ritu Confirmationis &c. &c.

1. Ob der Pastor auch alle Jahr nach Mögligkeit Visitationem Domesticam halte; Und was er als denn die Leute frage?

2. Wie es mit der Kirchen-Busse und deprecatione publica gehal-

ten werde?

3. Ob er auch die Catechesation verständlich und fleißig verordnes ter massen treibe?

4. Ob ritus Confirmationis

deter

derer/sozum erstemmal communiciren wollen/Dominica Quasimodogeniti und am Michaelis-Fest wol beobachtet werde?

5. Ob er auch richtig mit Vers fertigung der Testamenten und Ehes Stifftungen verfahre / und deswegen seine Protocolla austzeis

gen könne?

6. Ob / und wie er die Heb-Amsmen unterrichte/ welcher gestalt sie in der Noth tauffen / und sonssten sich verhalten sollen?

7. Wie viel derselben im

Kirchspiel vorhanden?

8. Ob auch alle/ und von wem sie beeidiget?

9. Ob sie Gottes: fürchtig und

guten Gerüchtes senn ?

10. Ob ein Patrimonial-Buch ben der Kirchen vorhanden/darinnen mobilia & immobilia Ecclesiæ, Kirchen Schulen- und Armen Capitalien, item: Der Kirchen SchulSchul-Bedienten Länderenen und Einkünffte verzeichnet seyn?

und Zierath an Kelchen/Patinen x. item: Eronen/Lenchtern/Patinen x. item: Eronen/Lenchtern/KlingsBeuteln/Altar-Laken/Buchern/imgleichen Leich-Laken und Glocken vorhanden?

12. Ob und was der Pastor für seine Person für Gravamina habe?

II.

Articuli.

Worauff die Zeampten und Eingepfarrete zu befragen.

1. Ob der Pastor in der Lehre rein / im Predigen deutlich / und im Leben exemplarisch sen?

2. Ob derselbe sein Ampt in allen Buncten so verrichte / daß sie sich über ihn nicht zu beschweren haben?

3. Ob er auch gerne ben Krancken/ Angefochtenen / Witwen ic. sich finden lasse / und sie tröste? 4. Ob er Beicht in der Kirchen/
oder im Hause sitze? Ob er auch/
ohne grob = schwangere / alte und
schwächliche / sonsten jemand am
Sontag vor der Predigtabsolvire?

5. Ob er auch zu rechter Zeit die Predigten aufange | und wieders

um endige?

6. Ob er auch ohne Noth den Kuster und Schul-Meister an statt der Predigt vor sich lesen lasse?

7. Ob er die übliche Ceremonien

in der Kirche behalte?

8. Ob er seine eigene Sachen auff die Cantel bringe / und seinen Affectibus daben indulgire?

9. Ob er auch mit Fleis und versständlich die Catechesation treibe? It. Wie offt und von wem solches geschehe?

10. Was für ärgerliche Persos nen und Sånden am meisten ben ihnen verspüret werden?

11. Ob des Pastoris Frau und Kinder sich Christlich verhalten?

12. Wie der Organist / Kuster

und Schul-Meister / auch ihre Haußgenossen in ihrem Wandel sich bezeigen?

13. Ob auch wider die Entheiligung des Sabbaths und andere Schand und Laster / als Chebruch und Hureren ic. von der Obrigkeit so wol als Pastore geeifert werde?

14. Ob auch über die Mandata von Hochzeiten / Kind : Tauffen / Hauf : Bieren / Kirch : Gängen / item: Von Fluchen / Schweren / Messer = Stechen 2c. der Gebühr nach gehalten werde?

14. Ob Hals-Eisen und Messer

Pfähle verhanden:

16. Ob man auch Gravamina habe?

Abad find Macriche Derms

and minim marticuline and una

Worauff die Kirch-Geschwor der me zu befragen.

1. Obste ein Register der Kirchen report the Department and discontinue

Stühle und Begräbnissen vorzus zeigen haben?

2. Ob auch Streitigkeiten wes gen der Kirchen-Stühlen und Be-

gräbnissen vorhanden?

3. Ob die Eingefarrete alle Stel-

len in der Kirchen haben?

4. Ob die Kirch : Jurati dahin ses hen/dass es mit den Kirch Fuhren ben der alten Gewohnheit sein verbleiben habe?

foris loci der Armen sich getreu-

lich annehmen?

6. Ob sie Kirchen / Pfarrsund Schuls Häuser wol in acht nehs

men/ oder verfallen lassen?

7. Ob auch ohne Consens des Consistorii etwas von Kirchens Pastorat-und Schulskänderenen verseiget / vertauschet oder verkaufs fet sen?

8. Ob die Juraten ordentliche Register ihrer Einnahme und Ausgabe halten? 9. Ob 10. Ob sie ihren gebührlichen

End gethan?

den Armen Sachen / und Rechen nungen auch ziehen / daß er dieselbe attestando mit unterschreiben könne?

12. Ob der Kirchen das Laudemium oder Wein-kauff gegeben / und selbiger zu dero Besten angewandt

werde?

13. Was die Kirchen-Länderenen sür eigentliche Natur und Eigensschafft haben / ob selbige in gutem oder geringem/Pflug-oder Weides Lande bestehen?

14. Wie viel Capitalia die Kit-

che und Armen baben?

beleget/und davon gute/unsträfsliche/auch ingrossirte Obligationes vorzuzeigen haben? 16.Ob

16. Ob sie auch die Capitalia, so nicht alzu sicher stehen/ben Zeisten loßkündigen/eintreiben/und an andere sichere Derter mit Vorwussen der Obrigkeit und Pastoris wieder belegen?

17. Ob sie auch die jährlichen Zinsen und übrige Gefälle fleißig eintreiben/damit nicht Restanten in Rechnungen geführet werden?

18. Ob sie auch, Gravamina baben?

IV.

Articuli.

Worüber Organist/Küster und SchuleMenter zu befragen.

1. Wie sie heissen / von wannen sie bürtig / wie alt sie senn/und wie lange sie in Diensten gewesen?

2. Was sie ihres Dienstes wes gen zu gewarten haben ?

3. Db

3. Ob ihnen ihre Gebühr auch richtig gereichet werde?

4. Ob sie auch mit Fleiß ihres

Dienstes abwarten?

15. Ob sie sich auch im Kruge fleisig sinden lassen?

. 6. Ob sie mit ihren Frauen und

Kindern Gottselig leben?

7. Ob sie sonsten auch Hands thirungen haben und treiben?

8. Ob sie auch eigen Hauß und

Güter haben?

9. Ob der Organistzeitig gnug zur Kirchen komme / daß der Gots tes = Dienst durch ihn nicht verzös gert werde?

10. Ob er die Orgel auch rein halte / und fleißig dieselbe stim-

me ?

II. Ob er auch lasse Raten und Fleder Mäuse 20. darein nisten?

12. Eb er auch jederman ohn Unterscheid hinauff lauffen lasse?

13. Ob er auch sonsten acht ha

be 1

be / daß die Orgel nicht mangel= hafft werde?

14. Ob der Kuster die Kirche zu rechter Zeit auff = und zu =

schliesse?

15. Ob er auch den Tauff= Stein rein halte und jederzeit mit frischem Wasser versehe / auch das Wasser fort nach der Tauf= fe zu Verhütung Aberglaubens weggiesse?

16. Ob/ und wie offt er die Kir=

che des Jahrs aussege?

17. Ob er täglich die Bet-Glos cke zu rechter Zeit anziehe / und

wie offt?

18. Ob der Kirchhoff befriedi= get sen / und er denselben auch von Pferden / Schweinen ze. rein halte?

19. Ob er auch denselben des Jahrs etliche mahl abmehen

lasse?

20. Ob er auch Oblaten und

Wein zur Nothturfft verschaffe / und allezeit im Vorraht habe?

21. Was der Schul-Meister seine Jugend lehre und benbringe?

22. Wie viel Kinder er des Winters und Semmers in der

Schulen habe ?

23. Ob die Leute ihre Kinder zeis tig zur Schulen schicken / und sie bist zum 13. oder 14. Jahr ihres Alters darinnen halten?

24. Wie lange / und auff was

weise er informire?

25. Ob er insonderheit den Catechismum Lutheri nehst denen Frage Stücken mit Fleis treibe / daß die Knaben im Examine, (so mit ihnen vorzunehmen) bestehen können?

26. Ob auch Neben = Schulen seyn / die der Kirchspiel Schulen

schädlich?

27. Was sie für Gravamina has ben ? IV. For-

IV.

Formula zu absolviren einen Sünder / der bist daher ruchloss und liederlich gelebet / reponenda ad pag. 63.

ERschreckliche Donner = Worte Csind cs | wann GOtt durch sei= nes Propheten Mund also sich ver= nehmen lässet : Welche Seele sün= diget | die sol sterben. Ezech. 18.

Fraget man | warinn der sonst leutselige GOtt | der da ist ein Liebz haber des Lebens | und die Sünder zu sich zu locken pfleget | so hart anzieho mit dem Sünder rede? So ist die Antwort | dass ers darümt thue: Damit er zeige | wie er nicht allein ein gnädiger | sondern auch ein zorniger und eifriger GOtt sen dessen zorniger und eifriger GOtt sen dessen in die unterste Hölle hinein brenne | und dannenhero sich nicht spotten noch mit sich scherken lasse.